

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 30 Pfg.

Angebefestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 195

Diez, Donnerstag den 22. August 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil Bekanntmachung.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 9. März d. Js.
— R.-G.-Bl. S. 119 — wird der Frühkartoffel-
Erzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau
vom 16. August d. Js. ab bis auf weiteres auf 8 Mark je
Zentner festgesetzt.

Cassel, den 16. August 1918.

Provinzialkartoffelstelle.
Diez.

J.-Nr. 7940 II.

Diez, den 13. August 1918.

Betrifft: Saatgutverkehr.

Die über die Ausstellung von Saatkarten erlassenen Be-
stimmungen, die im Amtlichen Kreisblatt Nr. 181 abgedruckt
sind, sind noch nicht überall bei den Landwirten bekannt.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, die Land-
wirte nochmals auf die Bestimmungen hinzuweisen. Ich
hebe kurz hervor:

1. Ohne Saatkarte darf Saatgut nicht abgegeben werden.
2. Der Antrag auf Ausstellung einer Saatkarte ist schrift-
lich auf einem vorgeschriebenen Formular, das in der
Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems zu haben ist,
bei der Ortspolizeibehörde des Betriebsortes anzu-
bringen.
3. Die Ortspolizeibehörden prüfen die Anträge und geben
sie sofort mit der vorgeschriebenen Bescheinigung an
das Landratsamt weiter.
4. Die Ausstellung der Saatkarten selbst erfolgt durch
den Herrn Regierungspräsidenten, von wo die Karte
den Antragstellern zugehen wird.
5. Welche Mengen Saatgut auf das Hektar Anbaufläche
verwendet werden dürfen, ist in § 8 der Reichsgetreide-
verordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (Reichs-
gesetzblatt Seite 425) zu ersehen.

Für Roggen und Hafer ist eine Erhöhung der Saatgut-
sätze von mir beantragt worden, worüber noch weitere
Verfügung ergehen wird.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Thon.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Verordnung über
Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918.

Vom 19. Juli 1918.

Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom
19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) tritt
bezüglich des Herbstgemüses am 19. August 1918 in Kraft.
Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende
In Vertretung: Moll.

Bekanntmachung

über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst
und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307)
wird bestimmt:

§ 1.

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf bis auf
weiteres beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden
Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Bei Lieferung auf Grund
eines von der Reichsstelle
für Gemüse und Obst
abgeschlossenen oder von
ihr genehmigten Liefe-
rungsvertrages:

1. für Weißkohl	7,60 Mk.	8,— Mk.
2. für Rotkohl	12,40 "	13,— "
3. für Wirsingkohl	10,50 "	11,— "
4. für rote Speisemöhren u. längliche Karotten	8,50 "	9,— "
5. für gelbe Speisemöhren	4,75 "	5,— "
6. für kleine runde Karotten	18,— "	—,— "

Die Preise gelten für gesunde marktfähige Handels-
ware frei Verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. August 1918 in
Kraft.

Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende
In Vertretung: Moll.

Betr. Verfütterung von Gerste an Stelle von Hafer und Gemenge aus Hafer und Gerste.

Nach der Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Gerste vom 30. Juli 1918 — Kreisblatt Nr. 192 — darf an die dort aufgeführten Spann- und Zuchttiere, abgesehen von Zuchtebern und Zuchtfähen grundsätzlich nur Hafer und Gemenge aus Hafer und Gerste, nicht auch reine Gerste verfüttert werden. Die Reichsfuttermittelstelle hat die Kommunalverbände ermächtigt, für die Zeit vom 16. bis 31. August 1918 die Genehmigung zur Verfütterung von reiner Gerste anstelle der nach § 1 der Verordnung zuständigen Mengen von Hafer oder Gemenge zu gestatten, wenn den Landwirten verfütterungsfähige Mengen an Hafer oder Gemenge nicht zur Verfügung stehen. Der Kreis macht von dieser Ermächtigung hierdurch Gebrauch und genehmigt die Verfütterung von reiner Gerste in den gesteckten Grenzen, wenn dies der Landwirt vorher bei dem Herrn Bürgermeister anmeldet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Meldungen entgegen zu nehmen und mir die Liste über die verwendete Menge Gerste bis zum 1. September d. Js. bestimmt vorzulegen. Die Listen müssen enthalten.

- a) Name des Betriebsinhabers,
- b) Art und Zahl der Spann- und Zuchttiere,
- c) verwendete Gerste im einzelnen und im ganzen.

Die Voraussetzung, daß den Landwirten die verfütterungsfähigen Mengen Hafer nicht zur Verfügung standen, ist von den Herren Bürgermeistern zu prüfen, was bei Vorlage der Liste zu berichten ist.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

J.-Nr. 7993 II.

Diez, den 15. August 1918.

Betrifft Zuweisung von Hafer und Gerste an Tierhalter.

Nach § 2 der Verordnung über Verfütterung von Hafer und Gerste vom 31. Juli 1918, abgedruckt im Amtl. Kreisblatt Nr. 192, sind auf Antrag zuzuwiesen:

- 1) für Arbeitspferde und Maultiere, die vorwiegend in Betrieben des Handels, des Gewerbes oder der Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise beschäftigt werden, oder im Besitze öffentlicher Körperschaften oder von Beamten stehen, die die Pferde zu halten dienstlich verpflichtet sind, drei Pfund Hafer täglich;
- 2) für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere und die übrigen in der Verordnung eingeführten Tiere, die zuständigen Hafermengen;
- 3) für die zum Sprunge verwendeten Zuchteber und die zur Zucht verwendeten Zuchtfähen die zuständigen Hafer- und Gerstenmengen, falls im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb nicht die erforderlichen Hafermengen geerntet worden sind.

Anträge auf Zuweisung von Hafer sind von den Herren Bürgermeistern der Wohnstättengemeinde bis zum 22. d. Mts. anzubringen. Die Listen, die enthalten müssen:

- a) Name des Betriebsinhabers,
- b) Art des Betriebes,
- c) Zahl der Tiere,

sind mir bis zum 26. d. Mts. einzureichen.

Ueber die Gewährung von Zulagen von 2 Pfund für Pferde und Maultiere als Ersatz für fehlendes Beifutter wird nach Eingang der Ausführungsbestimmungen der Reichsfuttermittelstelle das Weitere veranlaßt werden.

die Hafer und Gerste nicht selbst geerntet haben, hierauf aufmerksam zu machen und für eine ordnungsmäßige Anforderung des Hafers einzutreten. Wegen der Bewilligung von Zulagen an die Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben, die Hafer und Gerste geerntet haben, ergeht ebenfalls demnächst besondere Verfügung.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Thon.

Nichtamtlicher Teil.

Zu der vom Kriegsamt nach dem Stande vom 1. Januar 1918 neu bearbeiteten Zusammenstellung von Gesetzen, Bekanntmachungen und Verfügungen betreffend Kriegsrohstoffe nebst deren Nachträgen, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen ist das 3. Ergänzungsblatt nach dem Stande vom 1. Juli 1918 erschienen. Dieses Ergänzungsblatt wird den Beziehern der Zusammenstellung ohne Anforderung kostenfrei nachgeliefert. Sollte die Nachlieferung nicht erfolgen, so ist daselbe bei der Stelle anzufordern, durch welche die Zusammenstellung bezogen worden ist. Neue Bezieher können die Zusammenstellung zum Preise von 1 Mark (einschl. der Ergänzungsblätter) von der zuständigen Kriegsamtstelle mit Ausnahme von Meß, Düsseldorf und den Kriegsamtnebenstellen erhalten.

Eine Rede des Staatssekretärs Dr. Solf.

Antwort an Balfour.

Berlin, 20. August. (B. B.) Bei dem Empfang in der Deutschen Gesellschaft hielt heute Abend der Staatssekretär des Reichskolonialamts Dr. Solf nachstehende Ansprache:

Meine Herren! Ich darf heute aussprechen, daß die Sicherstellung unserer kolonialen Zukunft nicht allein als Ziel unserer kolonialen Zukunft, nicht allein als Ziel unserer Regierung und bestimmter Interessengruppen gilt, sondern daß es ein deutsches Volksziel geworden ist. Bis tief in die Arbeiterkreise hinein ist heute das Bewußtsein lebendig, daß die Erhaltung unseres kolonialen Besitzes eine Ehren- und Lebensfrage

für Deutschland als Großmacht ist, und daß das koloniale Kriegsziel an nationaler Bedeutung keinem anderen Kriegsziel nachsteht.

Diese Einigkeit ist besonders wohlthuend angesichts der Pläne unserer Feinde, die in den letzten Tagen so deutlich enthüllt worden sind wie nie zuvor. Meine Herren! Es liegt heute eine der bedeutendsten Neußerungen der englischen Politik vor, die Rede des Herrn Balfour im Unterhaus. Der Staatssekretär des Auswärtigen meldet in aller Form Englands Anspruch auf Annexion unserer Kolonien an und zögert nicht, diesen Anspruch moralisch zu begründen. Das ist nun einmal notwendig in England! Zu diesem Zweck beschäftigt er sich nicht allein mit unserer kolonialen Methode, sondern geht mit vollen Segeln in die große Politik, unternimmt einen moralisierenden Weltspaziergang und verkündet am Schluß die englische Glaubenslehre, die darauf hinausläuft, das Recht Englands auf Weltherrschaft als etwas Selbstverständliches hinzustellen, Deutschlands Anspruch aber, eine Großmacht zu sein, moralisch zu vernichten.

Meine Herren! Balfours Anklage gegen Deutschland verlangt eine Antwort. Balfour behauptet, das intellektuelle Deutschland sei von einer unmoralischen Gewaltlehre beherrscht. Meine Herren! Haben und dräben gibt es Chauvinisten und Jingos. Haben und dräben gibt es Leute, die das Ewig-Gestrige anbeten, und mit Angst und Unverständnis den heran nahesten Morgen einer neuen Zeit erwarten. Vor dem Kriege bildeten diese Leute bei uns eine kleine Gruppe, ohne Geltung in der Politik, ohne Einfluß auf die Regierung, die sie dauernd bekämpften. Während des Krieges ist ihre Zahl in der Tat ge-

schaft in der Welt bei uns tiefer Wurzel geschlagen hätte, sondern weil sie Bezug bekamen aus weiten Kreisen besonnener und besorgter Patrioten. Unter ihnen sind viele, die vor dem Kriege die Ideale der Völkerverständigung, des guten Willens und des Fairplay in den internationalen Beziehungen hochhielten, deren politische Glaubenslehre aber durch die Erfahrungen des Krieges zusammengebrochen ist. Wer trägt die Schuld? Niemand anders als die Gesinnung unserer Feinde, dieselbe Gesinnung, die den

großen Gedanken eines Völkerbundes

durch die gleichzeitige Forderung des Handelskrieges gegen Deutschland entwertet und zu einer Spottgeburt gemacht hat. „Können wir euch nicht militärisch vernichten, so vernichten wir euch durch den Völkerbund!“ Wenn ich glaube, daß die Gesinnung, die heute in England zu regieren scheint und die aus der Rede Balfours deutlich spricht, oder die Gesinnung, die uns aus dem Prozeß Pemberton Villings entgegentritt, wenn ich glauben dürfte, daß diese Gesinnung für alle Ewigkeit die Oberhand in England hätte, dann würde auch ich dafür eintreten, daß der Kampf auf Leben und Tod ausgesetzt werden muß. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß vor dem Kriegsende überall eine geistige Auslehnung gegen diese Knock-out-Gesinnung kommen muß und kommen wird. Sonst bleibt die Verwirklichung der Völkerliga ein utopisches Kriegsziel.

Ich wende mich jetzt zu einzelnen Punkten der Rede des Herrn Balfour. Balfour spricht zuerst von

Belgien.

Der Herr Reichskanzler hat im vorigen Monat im Reichstag für jeden, der es hören wollte, erklärt, „daß wir nicht beabsichtigen, Belgien in irgend einer Form zu behalten“. Belgien solle nach dem Kriege als selbständiges Staatswesen, keinem als Vasall unterworfen, wiedererstehen.

Meine Herren! Der Wiederherstellung Belgiens steht nichts im Wege als der Kriegswille unserer Feinde. Eine wie geringe Rolle heute aber die Rücksicht auf Belgien in den Rechnungen der Entente spielt, zeigt am deutlichsten ein Zitat aus der amerikanischen Presse, das Englands Propaganda-Minister Lord Northcliffe in einem seiner Blätter mit begeisterter Zustimmung abdruckt. Die „New Yorker Times“ schreibt: „Deutschlands Beteuerung, daß es nicht die Absicht habe, Belgien zu behalten, hat weder Interesse noch Wert. Die Alliierten werden Deutschland aus Belgien und Frankreich vertreiben.“ Hierzu sagt Lord Northcliffe („Evening News“ vom 16. Juli 1918): „Wir sind hoch erfreut eine so klare und klingende Stimme aus Amerika zu vernehmen. So soll man sprechen: „Deutschland soll vernichtet werden im Sinne der „New York Times“. Wir meinen, vernichtet durch eine blutige und absolut unheilvolle Niederlage auf dem Schlachtfeld, so daß von Deutschland nichts übrig bleibt als die Knochen seiner toten Soldaten. In Frankreich und Belgien gibt es keinen anderen Weg.“

So sprechen die Beschützer, die um Belgiens willen das Schwert ergriffen haben.

Die zweite Anklage Balfours geht gegen unsere Ostpolitik.

Ich antworte ihm darauf: Der Friede von Brest-Litowsk kam zustande auf Grund der einen großen Übereinstimmung zwischen der russischen und der deutschen Regierung, daß die Jahrhunderte lang unterdrückten Fremdvölker Rußlands das von ihnen erstrebte nationale Eigendasein erhalten sollten. Diese Übereinstimmung über das Schicksal der Randvölker ist eine weltbedeutende Tatsache, die sich aus der Geschichte nicht mehr auflösen läßt. Nicht über das Ziel, wohl aber über die Methoden und über die Wege, die zu dem Eigendasein der Völker führen sollten, gingen die russische und die deutsche Auffassung auseinander. Unsere Auffassung ist nach wie vor die, daß der Weg zur Freiheit nicht über Anarchie und Massenmord führen darf. Zwischen der ersten Sprengung der Fesseln und der vollen Selbstbestimmungsfähigkeit der Randvölker liegt das natürliche Ubergangsstadium. Bis sich die ordnenden Kräfte in verschiedenen Ländern zusammenfinden, fühlt sich Deutschland zum Schutz dieser Gemeinwesen berufen, im eigenen wie im allgemeinen Interesse, wie denn auch tatsächlich Deutschland von den nationalen Mehrheiten und nationalen Minderheiten gerufen worden ist. Der Brest-Litowsker Friede ist ein Rahmen; das Bild, das darin entstehen wird, ist erst in seinen ersten Anfängen entworfen. Die deutsche Regierung ist ent-

gewaltigen Anziehung zu misbrauchen, sondern den bisher unterdrückten Völkern den Weg zur Freiheit und Ordnung und zur gegenseitigen Duldung zu öffnen.

Meine Herren! England hat das Recht verweigert, moralisch für die russischen Randstaaten in die Schranken zu treten. In ihrer namenlosen Leidenszeit während des Krieges haben sie sich einmal über das andere an England um Unterstützung ihrer Sache gewandt. Sie ist ihnen ständig verweigert geblieben. Es gab eine Zeit, in der England das zaristische Rußland schärfer bekämpfte als irgendeine andere Nation. Als aber während des Krieges das zaristische Rußland im eigenen Lande unterdrückte, raubte und mordete, hat England geschwiegen, ja mehr als das, es hat den russischen Tatbestand vor der Welt beschönigt und gefälscht, und so mordete Rußland dank Englands moralischer Unterstützung mit einer unerhörten, durch das Gewissen der Welt nicht gehemmten Schwungkraft. Der Fehler darf nicht Richter sein. Das

Problem der Fremdvölker.

Ja das ganze russische Problem wird von England ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der Erleichterung des englischen Krieges betrachtet. Jede Verfassung ist England recht, die Rußland als Kriegsmaschine tauglich erhält, und würde Jwan der Schreckliche auferstehen und Rußland zu einem neuen Kampfe zusammenschweißen, so würde er den Engländern ein willkommenes Bundesgenosse in dem „Kreuzzuge für die Freiheit und das Recht sein“. Kann aber Rußland keinen Krieg mehr führen, dann wenigstens einen Bürgerkrieg, damit keine Ruhe an Deutschlands Ostfront entstehen kann. Die Anerkennung der Tscheko-Slowaken, dieser landlosen Räuberbanden, als verbündete Macht ist der logische Schlussstein der eigentümlichen Form der englischen Russenfreundschaft. Die wirtschaftliche Notlage der von uns besetzten Gebiete ist ohne Zweifel schwer, aber es ist ein Synismus im englischen Munde, davon bedauernd zu reden, denn Englands Hungerblockade richtet sich gegen die besetzten Gebiete ebenso wie sie sich gegen uns richtet, gegen die Neutralen und gegen die ganze Welt.

Ueber unser Verhältnis zu den Ostseeprovinzen, zu Polen und zu der Ukraine erhebt Balfour eine ungeheuerliche Beschuldigung. Wir seien mit diesen Ländern verfahren, sagen wir kurz, wie England mit Griechenland, d. h., wir hätten sie zum aktiven Heeresdienst gegen Deutschlands Feinde gepreßt. Kein einziger Soldat ist zum Heeresdienst aus diesen Ländern für Deutschlands Sache gezwungen worden!

Weiter, meine Herren, Balfours Anklage gegen die deutsch-rumänische Politik.

Hier ist England in der Rolle des Diebes, der da ruft: „Haltet den Dieb!“ Aber das Gedächtnis der Welt ist nicht ganz so kurz. Wer hat Rumänien von seiner gesunden Tradition abgezogen. Glaubt Herr Balfour nicht, daß Rumäniens Schicksal besser gewesen wäre, wenn seine Regierung an ihrer Neutralität festgehalten hätte. Im übrigen, meine Herren, darf ich daran erinnern, daß die rumänische Presse selbst gerade in den letzten Tagen gegenüber den Behauptungen Bratianus und seiner Genossen betont, daß die Wahlen zu dem Parlament, auf dessen Mehrheit die Regierung sich stützt, ordnungsmäßig und dem Volksempfinden entsprechend stattgefunden haben, und ohne Einwirkung durch die deutsche Regierung.

Ich komme nun zu dem, was Balfour über die Kolonien sagt, und führe ihn wörtlich an: „Wir haben unser Gebiet ausgedehnt. Wir haben Deutschlands Kolonien genommen, und ich glaube nicht, daß jemand, der die deutschen kolonialen Methoden wirklich studiert hat, überrascht sein wird, wenn wir sagen, daß die Besserung groß ist.“ Dann fährt er fort: „Soll man Deutschland die Kolonien zurückgeben und dadurch Deutschland die Unterseebasen auf allen großen Handelsstraßen der Welt und dadurch den Welthandel zur Verfügung stellen? Die deutsche Herrschaft in den Kolonien würde eine tyrannische Herrschaft über die Eingeborenen bedeuten und die Aufstellung großer schwarzer Armeen in Mittelasien.“

Meine Herren! Das heißt mit anderen Worten, England erobert ein Land und behauptet, es besser regieren zu können als sein rechtmäßiger Besitzer und leitet daraus den Anspruch ab, es zu annektieren. Mit dieser Argumentation könnte man eine englische Monroe-Doktrin für die Welt erklären. Ich möchte die folgenden Fragen stellen: Weiß der englische Staatssekretär des Auswärtigen Amtes nichts von der Degeneration der farbigen Bevölkerung in den verschie-

denen Kolonien Afrikas durch das Vorgehen der Entente, nichts von den im Unterhause zugegebenen Zwangsaushebungen in Britisch-Ostafrika, nichts von den riesigen Arbeiter- und Soldatenheeren aus den englischen und französischen Kolonien? Hat er sich bei seinem Kollegen vom englischen Kolonialamt erkundigt, was es bedeutet, mit Eingeborenen gegen Eingeborene Krieg zu führen? Hat er eine Ahnung vom dem unermesslichen Schaden für die koloniale Sendung aller Kulturbölker, der daraus entstehen muß, daß man Schwarze in einem Kampfe gegen Weiße verwendet und sie nach Europa bringt? Zweifelt Herr Balfour ernstlich daran, daß das Schicksal Afrikas besser gewesen wäre, wenn England die Kongoakte nicht mißachtet hätte? Hat er vergessen, daß Deutschland die einzige kriegsführende Macht ist, die die Abschaffung des Militarismus in Afrika ausdrücklich unter ihre Kriegsziele aufgenommen hat. Ist Herr Balfour heute bereit, das gleiche für England zu versprechen und mit französischen Methoden und Churchillschen Plänen endgültig zu brechen? Meine Herren! Ich erwarte keine Antwort auf diese Fragen. Die Balfourische Rede sollte nicht der staatsmännischen Aufklärung dienen. Die Akthaltungen werfen ihren Schatten voraus. Die kurze Geschichte unserer Kolonien zeigt, daß wir weder in Afrika noch in der Südsee eine aggressive Politik treiben wollten und getrieben haben. Wir erstreben keine Vorherrschaft und kein Uebergewicht.

Wir wollen einen Ausgleich unter den Kolonialstaaten.

Wir wünschen die Regelung der kolonialen Fragen nach dem Grundsatz, daß kolonialer Besitz den wirtschaftlichen Kräften der europäischen Nationen entsprechen soll, und ihrer in der Geschichte bewiesenen Würdigkeit, die ihnen anvertrauten farbigen Völker zu beschützen. Die wirtschaftliche Tüchtigkeit allein ist kein genügender Rechtstitel, kolonisieren heißt missionieren. Diejenigen Staaten, die nach diesem Grundsatz vor dem Kriege zu handeln bestrebt waren, die Menschheit auch in den Farbigen zu achten, diese Nationen haben das moralische Recht erworben, eine Kolonialmacht zu sein. Dieses Recht hatte sich Deutschland vor dem Kriege erworben. Die Befreiergeste, mit der die Annexion der deutschen Kolonien als gottgewolltes Werk plausibel gemacht wird, ist eine Blasphemie. Es erscheint Balfour als etwas selbstverständliches, den Raubinstinkt der englischen Imperialisten moralisch zu rechtfertigen. Es ist ihm so selbstverständlich, daß er nicht merkt, wie lächerlich es wirkt, in einem Atem das Streben Deutschlands nach der allgemeinen Vorherrschaft zu brandmarken und für sein Land ein offenes Bekenntnis zur unverschleierte Annexionspolitik in Afrika und Asien abzulegen.

Am Schluß der Rede des englischen Staatsministers des Auswärtigen steht der Satz, der Abgrund zwischen den Zentralmächten und den Alliierten sei so tief, daß er nicht überbrückt werden könne. Herr Balfour kann weitergehen und für sich in Anspruch nehmen, daß er diesen Abgrund noch vertieft hat. Lassen Sie mich Ihnen ein Zitat aus Kants Schrift „Zum ewigen Frieden“ anführen, Worte, die wie ein schwerer Vorwurf auf der ganzen Welt lasten: „Jrgendein Vertrauen auf die Denkungsart des Feindes muß mitten im Kriege noch übrig bleiben, weil sonst auch kein Friede abgeschlossen werden könnte und die Feindseligkeiten in einen Ausrottungskrieg ausüßlagen würden.“ Sehen Sie meine Herren, die Gesinnung des Ausrottungskrieges zu erhalten, das gerade ist der Zweck solcher Reden wie die Herrn Balfours. Jrgendwann muß doch einmal zwischen Volk und Volk so etwas aufkeimen wie die Regung von Vertrauen, irgendwann muß sich die vergewaltigte menschliche Natur aufbäumen gegen jene Irreligion des Hasses, die in ihr die tiefinnerste Gemeinsamkeit der Menschen zu ersticken droht. Die Reaktion fürchtet Balfour, und das ist es gerade, warum er seine Anklage nicht allein gegen die deutsche Regierung richtet, sondern gegen das deutsche Volk selbst und sein eigenes Wesen. Meine Herren! Die psychologische Situation, aus der heraus der britische Staatsmann handelt, ist klar: die Feinde wollen keinen Frieden durch Verhandlungen.

Noch einmal geht eine Welle des Uebermutes durch ihre Völker wie nach dem Eintritt Italiens, wie nach dem Eintritt Rumäniens und wie nach jedem vorübergehenden politischen oder militärischen Erfolge, und schon sind wieder die alten Kriegsziele bei der Hand, die in den noch nicht gekündigten Geheimverträgen so deutlich festgelegt sind. Der Ententekrieg geht heute wiederum um Raub und Ruhm.

Aus diesem Tatbestand ergibt sich klar die Schlussfolgerung: Wir müssen die Balfourische Rede hinnehmen als einen Aufruf an das deutsche Volk, im fünften Kriegsjahr von neuem alle seine Kräfte des Leidens, Kampfes und Siegens zusammenzuraffen, wie in der großen Erhebung vom August 1914. Eine weitere Schlussfolgerung scheint sich zu ergeben: Sollen wir gefühlsmäßig reagieren, sollen wir uns ebenfalls auf den Boden des Vernichtungswillens von der Knod-out-Politik stellen und mit allen jenen Zielen brechen, hinter denen der Gedanke einer Völkerveröhnung steht nur deswegen, weil den Feinden die Grundlage der notwendigen Gesinnung fehlt? Meine Herren!

Ich lehne diese Politik ab.

Sie wäre die denkbar größte Erleichterung des feindlichen Krieges, und wir würden uns die Gesetze des politischen Handelns vom Gegner diktieren lassen. Lassen wir uns durch Herrn Balfour nicht täuschen! Balfour wehrt sich mit scharfem Blick gegen eine drohende, wenn auch noch weit entfernte Friedensmöglichkeit. Wenn die feindlichen Diplomaten vor dem Kriege so wachsam sich gegen den drohenden Krieg gewehrt hätten, wie heute gegen den drohenden Frieden, weiß Gott, meine Herren, dann hätte es keinen Weltkrieg gegeben.

Meine Herren! In allen Ländern gibt es heute Gruppen und Menschen, die man als

Zentren des europäischen Gewissens

bezeichnen kann. Denken Sie nicht an einzelne Namen, weder bei uns noch in Feindesland. In diesen Zentren regt sich so etwas wie eine Erkenntnis, daß der Weg ins Freie nur gefunden werden kann, wenn die kriegsführenden Nationen zum Bewußtsein ihrer Aufgabe zurückwachen. Wie vermeiden wir künftige Kriege? Wie erzielen wir die Wirksamkeit internationaler Abmachungen auch bei einem neuen Kriege? Wie stellen wir die Nichtkombattanten sicher? Wie ersparen wir es den neutralen Staaten in Zukunft, daß sie für ihre Friedfertigkeit büßen müssen? Wie schützen wir nationale Minderheiten? Wie regeln wir unsere gemeinsame Ehrenpflicht gegenüber den minderjährigen Rassen dieser Welt?

Meine Herren! Das alles sind brennende Menschheitsfragen. Hinter ihnen steht die Stimmung von Millionen, hinter ihnen steht unsägliches Leid, stehen unerhörte Erlebnisse. Gerade unter den Kämpfern, unter denen, die gefallen sind in allen Ländern, unter denen, die Kraft, Gesundheit und Lebensfreude verloren haben, hat es Tausende gegeben. Tausende, denen das Opfer leicht fiel, weil sie den Glauben nicht verloren hatten, daß aus dem angesammelten Leid, aus all der Not und Qual eine bessere Welt entstehen würde, die ihren Kindern und Enkeln Ruhe und Sicherheit, den Völkern untereinander aber den guten Willen verbürgte. Meine Herren! Der Siegeszug dieser gemeinsamen Ziele ist sicher, Herr Balfour kann ihn hinauschieben, aber er kann ihn nicht verhindern.

Hochwasser.

Hongkong, 17. Aug. Der Kanton-Fluß ist über die Ufer getreten. 5000 Personen sind obdachlos, und 250 000 können nicht genügend mit Lebensmitteln versehen werden.

Ton-Verpachtung.

Montag, den 2. September d. Js.,
nachmittags 3 Uhr

kommt auf der Bürgermeisterei RaheneInbogen die Tongewinnung im Gemeindefeld Distrikt Hohlensfellered zum öffentlichen Ausgebot.

Die Verpachtungsbedingungen liegen zur Einsicht auf der Bürgermeisterei offen.

RaheneInbogen, den 20. August 1918.

Stauch, Bürgermeister.